

Einleitung

Das Handeln im Kundeninteresse ist das Leitbild, das unsere Geschäftsbeziehung mit Ihnen prägt. Dies bedeutet auch, dass wir gem. § 80 Abs. 1 Nr. 2 WpHG potenzielle Interessenkonfliktsituationen, die entstehen können und zu Ihrem Nachteil wären, durch angemessene Vorkehrungen erkennen, vermeiden oder fair lösen. Wir möchten Sie daher im Folgenden über unsere weit reichenden Vorkehrungen zum Umgang mit diesen möglichen Interessenkonflikten bei der Erbringung von (Wertpapier-) Dienstleistungen und Nebendienstleistung informieren.

- Anlageberatung

Wenn Sie von uns Empfehlungen zu Geschäften mit bestimmten Finanzinstrumenten erhalten, die Sie in die Lage versetzen, die für Sie geeignete Anlageentscheidung treffen zu können.

- (Finanz-)Portfolioverwaltung

Wenn wir für Sie jeweils Anlageentscheidungen treffen, deren Basis auf einem zwischen Ihnen und uns abgeschlossenen Vermögensverwaltungsvertrag basiert, in dem Anlagerichtlinien enthalten sind, an die wir uns bei der Anlageentscheidung jeweils zu halten haben.

Mögliche Interessenkonflikte

Grundsätzlich können Ihre Interessen insbesondere kollidieren mit den

- Interessen unseres Hauses und der mit uns verbundenen Unternehmen
- Interessen unserer Mitarbeiter oder
- Interessen anderer Kunden.

Bei der Durchführung der Anlageberatung und Portfolioverwaltung würde ein Interessenkonflikt insbesondere in folgenden Fällen entstehen können:

- Mitglieder unserer Geschäftsleitung, unseres Aufsichtsorgans oder Mitarbeiter unseres Hauses sind Mandatsträger bei einer Gesellschaft, die von unserem Haus empfohlene bzw. ausgewählte Finanzinstrumente emittiert bzw. bei denen unser Haus Ihre Aufträge ausführt bzw. zur Ausführung weiterleitet
- unser Haus führt neben Ihrem Auftrag in dem gleichen Finanzinstrument Aufträge anderer Kunden, unseres Hauses und von Mitarbeitern unseres Hauses aus,
- Zusammenfassung von Kundenaufträgen im Interesse unseres Hauses zum Nachteil von Kunden
- Benachteiligung bestimmter Kundenorders bei Weiterleitung, Ausführung oder Zuteilung
- unser Haus bzw. unser Schwesterunternehmen ist zugleich fondsauflegende Kapitalverwaltungsgesellschaft von Fondsanteilen, die potentielle Anlageobjekte sein können

Allgemeine Interessenkonfliktpolicy der UIN

bei der Erbringung von (Wertpapier-)Dienstleistungen und Nebendienstleistungen

- unser Haus könnte Vergütungsstrukturen unterhalten, die in Konflikt mit Kundeninteressen stehen
- im Rahmen der Beschwerdebearbeitung treten Interessenkonflikte auf
- unsere Mitarbeiter könnten Insiderinformationen ausnutzen oder
- unser Haus bzw. unsere Mitarbeiter könnten Zuwendungen (insb. Staffelp Provisionen) oder personenbezogene Vorteile von Dritten bei der Erbringung der Dienstleistung erhalten.

Maßnahmen unseres Hauses zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Kunden zu vermeiden, hat unser Haus verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen. Für die Anlageberatung und die Portfolioverwaltung sind dies insbesondere:

- Grundsätze zur anleger- und anlagegerechten Beratung bzw. Beachtung der vereinbarten Anlagerichtlinien
- Grundsätze unseres Hauses zur bestmöglichen Ausführung Ihres Auftrages zum Erwerb bzw. Veräußerung von Finanzinstrumenten
- Grundsätze unseres Hauses für die Ausführung von Kundenaufträgen, Zuteilung bzw. Zusammenfassung von Aufträgen
- Maßnahmen zur hierarchischen und funktionalen Trennung
- Grundsätze unseres Hauses zur Beschwerdebearbeitung
- Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen für einzelne Stellen unseres Hauses, um den Missbrauch von vertraulichen Informationen aus den Dienstleistungen oder die unsachgemäße Einflussnahme auf diese Dienstleistungen durch andere Stellen unseres Hauses zu verhindern.
- Aufhebung von problematischen Zusammenhängen bei Gehaltsstrukturen
- Verhaltensregeln für private Geschäfte von Mitarbeitern, die eine Benachteiligung von Kundengeschäften gegenüber Mitarbeitergeschäften ausschließen sollen
- Nur Annahme von qualitätserhöhenden geringfügigen nicht monetären Zuwendungen durch unser Haus
- Annahme personenbezogener Vorteile (Geschenke etc.) durch unsere Mitarbeiter nur im Rahmen des sozial Üblichen. Dabei haben wir Betragsgrenzen im Rahmen einer Geschenkeregulierung gesetzt, die auch Mitglieder des Aufsichtsrates umfasst. Über die Betragsgrenze hinausgehende Vorteile müssen dem Vorgesetzten und der Compliance-Stelle im Vorfeld gemeldet und von diesen genehmigt werden.
- Regelung zur Corporate Governance für Geschäftsleitung und Aufsichtsrat
- Sorgfältige Auswahl, Schulung, Qualifikation und Weiterbildung unserer Mitarbeiter.

Allgemeine Interessenkonfliktpolicy der UIN bei der Erbringung von (Wertpapier-)Dienstleistungen und Nebendienstleistungen

- Interessenkonflikte, die sich trotz dieser bzw. weiterer gesonderter Maßnahmen nicht vermeiden lassen sollten, werden wir Ihnen gegenüber vor Durchführung der Dienstleistung offen legen.

Die Einhaltung sämtlicher vorstehender Verpflichtungen wird von der unabhängigen Compliance-Stelle in unserem Haus laufend kontrolliert und regelmäßig durch die interne und externe Revision geprüft.

Sofern Sie zum Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte schriftlich an das Compliance unseres Hauses.

Union Investment Institutional GmbH

Stand: Februar 2022